

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 10.02.2009

Drucksache Nr.: **09/0044**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	10.03.2009	öffentlich / Vorberatung
Rat	11.03.2009	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Jugendhilfeplanung, Teilplan 1 - Kindergartenbedarfsplan 2009 / Ausbaustufen für u3 bis 2013**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes für 2009/2010 mit den darin enthaltenen drei Maßnahmen und bittet den Rat, die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen.
2. Er beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage für das Kindergartenjahr 2009/2010 bis zum 15.03.2009 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW folgende Landesmittel zu beantragen:
  - für die in der Vorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 21 Abs. 1 des KiBiz,
  - für die in der Vorlage ebenfalls aufgeführten eingruppigen Einrichtungen gemäß § 20 Abs. 3,
  - für die Kitas mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ gemäß § 21 Abs. 3 und 4,
  - für die Kinder in Tagespflege gemäß § 22 Abs. 1.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung zudem, den u3-Ausbau entsprechend der dargestellten Ausbaustufen zu verfolgen.

**Problembeschreibung/Begründung:****1. Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2009/2010**

Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (§ 24 SGB VIII). Für Kinder unter drei Jahren soll ein Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013 verankert werden. Dies formuliert das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist. Die örtlichen Jugendhilfeträger sind verpflichtet, bis 2013 einen stufenweisen Ausbau an entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten zu realisieren.

Zum 01.08.2008 ist die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) grundlegend verändert worden. Die finanzielle Förderung erfolgt nun durch Kindpauschalen, die jährlich dem Bedarf anzupassen sind. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche der gemäß Gesetz möglichen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden (§ 19 Abs. 3 KiBiz). Aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung ergeben sich bis zum 15. März jedes Jahres Höhe und Anzahl der Kindpauschalen.

Um die Anforderungen an die Jugendhilfeplanung mit den Möglichkeiten und Interessen der Träger der Kindertageseinrichtungen und den Betreuungsbedürfnissen der Eltern in Einklang zu bringen, hat die Verwaltung folgendes Verfahren durchgeführt:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfs für das Kindergartenjahr 2009/2010 anhand der in Sankt Augustin gemeldeten Kinder, gegliedert in vier Sozialräume:
  - Sozialraum Buisdorf/Niederpleis/Birlinghoven
  - Sozialraum Hangelar/Ort
  - Sozialraum Mülldorf
  - Sozialraum Menden/Meindorf.
- Einberufung einer Trägerkonferenz zur Information über Ist-Stand und Ziel der Bedarfsplanung und Absprache des weiteren Verfahrens (04.11.08).
- Durchführung einer Elternbefragung in allen Kindertageseinrichtungen gerichtet an die Eltern, deren Kinder im Kindergartenjahr 2009/2010 betreut werden. Information aller Kita-Leitungen im Rahmen der Kita-Konferenz (18.11.08).
- Durchführung von vier sozialräumlichen Planungsgesprächen mit den Trägern zur Absprache des jeweiligen Betreuungsangebotes für 2009/2010 und weiteren Planungen bis 2013 bezogen auf den u3-Ausbau (Nov./Dez. 2008).
- Beratung des aktuellen Planungsstandes im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ am 08.01.2009. Es wurde deutlich, dass die Ziele für 2009/2010 ohne weitere Maßnahmen nicht erreicht werden können.
- Vorstellung der seitens des Planungsbüros „Bildung und Region“ durchgeführten Berechnungen der demographischen Entwicklung der Kinderzahlen im Unterausschuss als Basis für die geforderte Ausbauplanung im u3-Bereich bis 2013.

- Versendung des ersten Entwurfs des Betreuungsangebotes für 2009/2010 an alle Träger als Grundlage für das vorgezogene Aufnahmeverfahren ab dem 19.01.2009.
- Beratung der erforderlichen Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2009/2010 und der Ausbaustufen für die u3-Betreuung im Unterausschuss in seiner Sitzung am 10.02.2009.

### Bedarfsdeckung im Kindergartenjahr 2009/2010

Würde das Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtungen aus dem Kindergartenjahr 2008/2009 unverändert im kommenden Kindergartenjahr übernommen, könnte der Rechtsanspruch für alle Kinder ab drei Jahren ohne Engpässe umgesetzt werden. Entsprechend der Bedarfsformulierung für die Stadt Sankt Augustin, die vor ca. 10 Jahren vom Jugendhilfeausschuss festgelegt wurde, würde die Bedarfsdeckung für diese Zielgruppe 102 % betragen.

Versorgung der Rechtsanspruchskinder ohne Veränderung der Betreuungsstruktur

Sozialraum	Plätze	Kinder gesamt	Bedarf 96 %	Bedarfs- deckung	Differenz Anzahl Plätze
<b>Birlingh./Buisd./Niederpl.</b>	474	484	465	102 %	9
<b>Hangelar/Ort</b>	402	407	391	103 %	11
<b>Meindorf/Menden</b>	385	428	411	94 %	-26
<b>Mülldorf</b>	314	293	281	112 %	33
<b>Gesamt</b>	<b>1.575</b>	<b>1.612</b>	<b>1.548</b>	<b>102 %</b>	<b>27</b>

Das Kinderförderungsgesetz fordert jedoch einen zügigen Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren. Bis 2013 sollen in NRW 32 % der unter dreijährigen Kinder einen Betreuungsplatz erhalten. Davon sind ca. 30 % in der Kindertagespflege (Tagesmütter und -väter) und 70 % in Kitas anzubieten. Sowohl die u3-Plätze in der Kindertagespflege als auch in den Kindertageseinrichtungen werden derzeit vom Land kontingentiert. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 wurden der Stadt Sankt Augustin 35 zusätzliche Plätze in Kitas und zwölf in Kindertagespflege für diese Altersgruppe zugewiesen. Derzeit gibt es 96 Plätze in Kitas und 35 Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren in Kindertagspflege.

Der Unterausschuss hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, alle neu zugewiesenen Plätze zu setzen, um den Gesamtausbau bis 2013 nicht in Verzug geraten zu lassen.

Nach Ausschöpfung der Möglichkeiten aller Träger und unter Berücksichtigung des größtmöglichen Erhaltes an Rechtsanspruchsplätzen sähe die Versorgungssituation der Kinder unter drei Jahren zum 01.08.2009 folgendermaßen aus:

## Versorgung der u3-Kinder

Sozialraum	Plätze in Kitas	Plätze in Tagespflege*	Ziel für Kitas	Differenz Plätze in Kitas
Birlingh./Buisd./Niederpl.	36	19	38	-2
Hangelar/Ort	32	17	26	6
Meindorf/Menden	15	3	40	-25
Mülldorf	43	5	27	16
<b>Gesamt</b>	<b>126</b>	<b>44</b>	<b>131</b>	<b>-5</b>

\* Stand 2008

Der Zielformulierung liegt zugrunde, dass in allen Sozialräumen möglichst für 12,7 % der Altersgruppe von null bis drei Jahren Betreuungsangebote in Kitas und Kindertagespflege geschaffen werden. Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen zeigen, dass Handlungsbedarf besteht, um langfristig für alle Eltern im Stadtgebiet vergleichbare Angebote zur Verfügung stellen zu können.

Ziele der Jugendhilfeplanung sind:

- Umsetzung des Rechtsanspruchs
- Ausschöpfung des vorgegebenen Kontingents an u3-Plätzen für 2009/2010
- Berücksichtigung aller Sozialräume
- Einbeziehung der Möglichkeiten aller Träger von Kindertageseinrichtungen.

Die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren führt zu einer Reduzierung der Gruppenstärke und stellt höhere Anforderungen an das Raumprogramm. Würde keine Erweiterung der bestehenden Raumressourcen im Kindergartenjahr 2009/2010 erfolgen, könnten die o. g. Ziele nicht erreicht werden.

Von den insgesamt 131 Plätzen für u3-Kinder können nur 126 platziert werden, für die Kinder mit Rechtsanspruch fehlen ca. zwei Gruppen. Bezogen auf den Rechtsanspruch ergibt dies folgende Situation:

Versorgung der Rechtsanspruchskinder in 2009 bei Ausbau u3 - ohne Maßnahmen

Sozialraum	Plätze	Kinder 100 %	Bedarf 96 %	Bedarfsdeckung	Differenz Anzahl Plätze
Birlingh./Buisd./Niederpl.	473	484	465	102 %	8
Hangelar/Ort	380	407	391	97 %	-11
Meindorf/Menden	375	428	411	91 %	-36
Mülldorf	290	293	281	103 %	9
<b>Gesamt</b>	<b>1.518</b>	<b>1.612</b>	<b>1.548</b>	<b>98 %</b>	<b>-30</b>

Die dargestellte Platzdifferenz von -30 ist die Mindestanforderung, da dies einer Bedarfsdeckung der Zielgruppe in Höhe von 96 % entspricht. Ohne weitere Maßnahmen werden die Ziele der Jugendhilfeplanung folglich nicht erfüllt.

## Maßnahmen zur Zielerreichung in 2009/2010

Im Unterausschuss am 10.02.2009 wurden folgende Maßnahmen beraten:

1. Umwandlung der Hortgruppe in der städtischen Kindertageseinrichtung Alter Bahnhof in eine Gruppe I, d. h. für maximal sechs Kinder unter drei Jahren und 14 Rechtsanspruchskinder.
2. Anbau der Elterninitiative Schatzinsel e. V. um eine weitere Gruppe für Kinder von null bis sechs Jahren.
3. Erweiterung des Außengeländes der städtischen Kita Marktstraße zur Sicherung der Betriebserlaubnis für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

zu 1.: Die Schulkinderbetreuung soll entsprechend der gewachsenen Kapazitäten der OGS an die Grundschulen verlagert werden. Im Alten Bahnhof befindet sich die derzeit letzte Hortgruppe im Stadtgebiet, die im Kiga-Jahr 2008 mit nur 13 Schulkindern belegt ist, da die Nachfrage trotz offensiven Werbens zurückgegangen ist. Die Räumlichkeiten des Hortes können ohne weitere Aufwendungen für 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis Schuleintritt genutzt werden. Die derzeitigen Hortkinder erhalten Vorrang und Unterstützung beim Übergang in die OGS. Mit den betroffenen Eltern wird derzeit an einer Lösung gearbeitet, ihren individuellen Problemlagen durch gezielte Maßnahmen gerecht werden zu können.

zu 2.: Die Elterninitiative Schatzinsel e. V. betreut seit über 15 Jahren schwerpunktmäßig Kinder unter drei Jahren. Das Gebäude der derzeit zweigruppigen Einrichtung kann kurzfristig um eine Gruppe erweitert werden. Die Investitionskosten können seitens der Elterninitiative nicht alleine aufgebracht werden. Die Verwaltung hat einen jährlichen Unterdeckungszuschuss für die anfallenden Mietkosten in den Haushalt eingestellt. Dieser Zuschuss soll die Differenz der Mietpauschale gemäß KiBiz und den tatsächlichen Kosten für die Baumaßnahme decken.

Zu 3.: Die städtische Kindertageseinrichtung Marktstraße hat seit 2008 eine Gruppenform I, d. h. sie betreut Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Bis 2013 soll die zweite Gruppe der Kita weitere fünf u3-Kinder aufnehmen. Die Kita Marktstraße ist als Standort für u3 zumindest mittelfristig erforderlich, u. a. für den zusätzlichen Bedarf durch das Neubaugebiet auf dem Gelände der ehemaligen Firma Kümpel. Mit der Veränderung der Betreuungsform musste die Beantragung einer neuen Betriebserlaubnis erfolgen. Der Landschaftsverband fordert grundsätzlich ca. 300 m<sup>2</sup> Außenanlagen je Gruppe. In der Marktstraße stehen für zwei Gruppen ca. 420 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Die neue Betriebserlaubnis wird erst dann erteilt, wenn auch die Außenanlagen diesen Anforderungen entsprechen. Weiteres hierzu erfolgt unter dem entsprechenden TOP dieser Sitzung, DS-Nr. 09/0045.

Werden die o. g. Maßnahmen umgesetzt, ergibt dies folgendes Betreuungsangebot für das Kindergartenjahr 2009/2010:

Versorgung der Rechtsanspruchskinder in **2009/2010** bei Realisierung der Maßnahmen

Sozialraum	Plätze	Kinder 100 %	Bedarf 96 %	Bedarfs- deckung	Differenz Anzahl Plätze
Birlingh./Buisd./Niederpl.	491	484	465	105,6 %	26

<b>Hangelar/Ort</b>	380	407	391	97,2 %	-11
<b>Meindorf/Menden</b>	375	428	411	91,2 %	-36
<b>Mülldorf</b>	290	293	281	103,2 %	9
<b>Gesamt</b>	<b>1.536</b>	<b>1.612</b>	<b>1.548</b>	<b>99,2 %</b>	<b>-12</b>

Das verbleibende Platzdefizit soll durch Überbelegungen der bestehenden Gruppen in pädagogisch vertretbaren Maßen erfolgen. Für diese überbelegten Plätze werden entsprechende Kindpauschalen beim Land beantragt.

Das Angebot für die Kinder unter drei Jahren kann auf 140 Plätze erweitert werden.

## 2. Erforderliche Pauschalen

Die Verwaltung wird fristgerecht zum 15.03.2009 die für das oben skizzierte Betreuungsangebot erforderlichen Pauschalen anmelden. Die Träger haben den Auftrag, bis zum 27.02.09 ihre Betriebskostenanmeldungen auf elektronischem Weg mitzuteilen. Die letztendlich gültige Auflistung der Kindpauschalen wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2009 als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben.

Für die beiden eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e. V. und Haus Kunterbunt e. V. wird der mögliche Zuschuss von 15.000,00 € gemäß § 20 Abs. 3 beantragt.

Mittlerweile gibt es in Sankt Augustin drei Kindertageseinrichtungen, die das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erworben haben:

- städtische Kita Wacholderweg
- katholische Kita St. Anna, Graf-Zeppelin-Straße
- AWO Kita Rappelkiste, Wellenstraße.

Zertifizierte Familienzentren erhalten vom Land einen jährlichen Zuschuss von 12.000,00 €, der vom Jugendamt beantragt wird.

Für die Plätze in Kindertagespflege wird die Verwaltung entsprechend der Zwischenmeldung an das Land insgesamt 55 Pauschalen beantragen.

## 3. Ausbau der u3-Betreuung bis 2013

Das zum 01.01.2009 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG) beinhaltet einen Rechtsanspruch auf Betreuung in Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege für Kinder ab einem Jahr ab 2013 und verpflichtet die Kommunen zum schrittweisen Ausbau der erforderlichen Betreuungsplätze bis zu diesem Zeitpunkt.

Die Projektgruppe „Bildung und Region“ hat eine Prognose zur demographischen Entwicklung der Kinderzahlen erstellt, aus der hervorgeht, dass die Zahl der Null- bis Dreijährigen in Sankt Augustin entgegen der Entwicklung im Land kontinuierlich hoch bleibt. Ausgehend vom Kindergartenjahr 2008 wird die Versorgungssituation der Kinder unter drei Jahren zum Stichtag 2013 folgendermaßen dargestellt:

Stadtteil	Plätze u3	Plätze ü3	Gesamt
Birlinghoven	-9	3	-6
Buisdorf	-18	-16	-34
Hangelar	-41	117	76

Meindorf	-17	12	-5
Menden	-45	-1	-46
Mülldorf	-40	31	-9
Niederpleis	-34	10	-24
Ort	-20	-16	-36
<b>Gesamt</b>	<b>-224</b>	<b>140</b>	<b>-84</b>

Angaben von biregio, Bonn

Es werden zwar einige Plätze im Bereich der über Dreijährigen frei, vor allem durch die vorgezogenen Einschulungstermine, dennoch besteht hier Handlungsbedarf.

Die Verwaltung hat dem Land NRW folgenden Platzausbau gemeldet, der mit Landesmitteln finanziert werden soll:

Plätze in	Ist 2008	Planung 2009	2010	2011	2012	2013	Planung gesamt
Kitas	96	35	50	50	50	39	224
Kindertagespflege	35	20	33	33	33	21	140
Gesamt	131	55	83	83	83	60	364

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist der Ausbau durch Umwandlung bestehender Gruppen und durch Schaffung neuer Räumlichkeiten zu realisieren.

Für **2009** sind dafür folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Umwandlung Hortgruppe
- Anbau Schatzinsel
- Sicherung u3-Betreuung Marktstraße durch Erweiterung Außenanlagen
- Umwandlung von Gruppenform III (für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt) in Gruppenform I (für Kinder ab zwei Jahren bis Schuleintritt) in verschiedenen Kitas trägerübergreifend

Für **2010** müssen folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

- Neubau einer zweigruppigen Kita Im Werthchen
- Anbau der Kita Siegstraße
- Neubau einer viergruppigen Kita im Sozialraum Menden/Meindorf durch einen freien Träger
- Sanierung und u3-Ausbau der Katholischen Kita Gutenbergstraße

Das in 2008 aufgelegte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ des Bundes ermöglicht folgende finanzielle Förderung von Maßnahmen, die im Zeitraum zwischen dem 18.10.2007 bis 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen werden:

<b>Kindertageseinrichtungen</b>	Anteilsfinanzierung 90 %
Neubau inkl. Erstausrüstung sowie Herichtung und Ausstattung des Grundstücks	Höchstbetrag pro Platz <b>20.000,00 €</b>
Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herichtung und Ausstattung des Grundstücks	Höchstbetrag pro Platz <b>8.500,00 €</b>

Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks	Höchstbetrag pro Platz <b>3.500,00 €</b>
---	---

10 % verbleiben als Eigenanteil beim Träger, sofern die zuwendungsfähigen Kosten die Höchstbeträge pro Platz nicht überschreiten.

Fristen: jeweils zum 30.06. für Maßnahmen im darauffolgenden Jahr.

An Kosten für die Stadt verbleiben 2009 für die Maßnahmen Ausstattung Hortgruppe und Marktstraße 14.100,00 € als Eigenanteil (10 % der geförderten Summe). Hinzu kommt der jährliche Zuschuss für die Erweiterung der Schatzinsel von 10.000,00 €.

In 2010 kann die Stadt für den Neubau eine Maximalförderung von 240.000,00 € erhalten, wovon 24.000,00 € als Eigenanteil erbracht werden muss. Diese Förderung für die möglichen zwölf neuen u3-Plätze ist jedoch nicht ausreichend, da der Neubau zusätzlich 18 Plätze für Kinder ab drei Jahren enthalten wird, für die es keine Förderung aus diesem Programm gibt. Für den Anbau Siegstraße wären maximal 12.000,00 € Eigenanteil seitens der Stadt aufzubringen.

Seitens der freien Träger wurden ebenfalls Anträge zur Förderung aus dem Investitionsprogramm für Ausbau- und Ausstattungsmaßnahmen gestellt, um vorhandene Räumlichkeiten an die veränderten Ansprüche durch die u3-Betreuung anzupassen.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand in 2009 beziffert sich für die Betriebskosten auf ca. 9.900.000,00 €, davon verbleiben bei der Stadt ca. 6.070.000,00 € abzüglich der zu erwartenden Elternbeiträge in Höhe von ca. 1.500.000,00 €.

Die Gesamtauszahlungen für Investitionen betragen ca. 15.000,00 €.

- Mittel stehen zur Verfügung. Die Betriebskosten sind im Teilergebnisplan auf dem Sachkonto 531834 enthalten; die Investitionsmaßnahmen befinden sich im Teilfinanzplan auf dem Sachkonto 531842.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.